

BWTV-Landeskader - Kaderkriterien

1 BWTV-E-Kader (1. Jahr Jugend-B/ 14 Jahre)

- Maximale Anzahl der E-Kaderplätze: 6
- Eine Qualifikation ist möglich über:
 - ✓ Racepediacup-Gesamtwertung: jeweils zwei Plätze weiblich bzw. männlich
 - ✓ Jeweils ein Platz weiblich bzw. männlich wird auf der Grundlage der Entscheidung des Fachgremiums Leistungssport des BWTV vergeben.
- Grundvoraussetzungen für eine Nominierung sind:
 - ✓ **Erfolgreiche Teilnahme am Racepediacup (Top-3-Platzierung der Gesamtwertung)**
 - ✓ Teilnahme an den Sichtungslehrgängen des BWTV im Herbst und Frühjahr mit entsprechenden Leistungsnachweisen in den Disziplinen Schwimmen und Laufen.

AK	50m Kraul	200m Wasser- komplex- Test bzw. 400m Kraul Kurzbahn ¹	1.000m/ 3.000m Lauf	Bourban- Test
Schüler A w	36,0s	3:45min	4:00min	1:45min
Jugend B w	35,0s	6:10min	12:00min	1:45min
Schüler A m	36,0s	3:45min	3:40min	2:00min
Jugend B m	34,0s	6:00min	11:00min	2:00min

¹ Auf einer 50m-Bahn gilt: 400m-Zeit + 5 Sekunden

Tabelle 1: Leistungsanforderungen (alle vier müssen erfüllt werden)

2 BWTV D-Kader/ LK1 (älterer Jahrgang Jugend-B bis älterer Jahrgang Junioren)

2.1 Berufung

Eine Berufung in den Landeskader erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der nachfolgend beschriebenen Kadernorm oder im Wege einer individuellen Entscheidung des Fachgremiums Leistungssport.

2.1.1 Kadernorm

Die Kadernorm ist erfüllt, wenn beide nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Qualifikation über die Wettkampfleistung im DTU-Jugendcup inkl. der Deutschen Meisterschaften Jugend/Junioren.

- b. Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen im Schwimmen und Laufen, sowie im allgemeinen Athletikbereich. Maßgeblich hierfür sind ausschließlich die Ergebnisse des Leistungstests im Frühjahr.

Wer beide Voraussetzungen erfüllt, erfüllt damit die Kadernorm und ist grundsätzlich für eine Berufung in den Landeskader qualifiziert.

2.1.2 Individuelle Entscheidung des Fachgremiums Leistungssport

Werden die Voraussetzungen der Kadernorm nach Ziffer 2.1.1 nicht oder nicht vollständig erfüllt, kann das Fachgremium Leistungssport in begründeten Ausnahmefällen eine individuelle Berufung in den Landeskader beschließen.

Eine solche Ausnahmeentscheidung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn eine Athletin oder ein Athlet trotz Nichterfüllung der Kadernorm aufgrund einer besonderen sportlichen Entwicklung, herausragender Einzelleistungen oder einer besonderen leistungssportlichen Perspektive eine Kaderzugehörigkeit rechtfertigt.

Die individuelle Berufung stellt eine Ausnahme von der Kadernorm dar und ist durch das Fachgremium Leistungssport im jeweiligen Einzelfall zu begründen. Sie begründet keinen Anspruch auf eine Kaderberufung und kann insbesondere nicht als allgemeiner oder gleichwertiger alternativer Qualifikationsweg zur Kadernorm verstanden werden.

2.2 Kaderalter

1. Eine erste Berufung ist im Herbst vor dem zweiten Jahr Jugend B (14 bzw. 15 Jahre) möglich.
2. Eine letzte Berufung im Herbst vor dem zweiten Jahr Junioren (18 bzw. 19 Jahre) möglich.
3. Abweichungen sind in begründeten Einzelfällen möglich

2.3 Qualifikationskriterium Wettkampfleistung

Für eine Berufung in den D-Kader des BWTV über die Wettkampfleistung werden die im Folgenden genannten Einzelleistungen im DTU-Triathlon-Jugendcup inklusive der DMJ-Triathlon vorausgesetzt. Die Leistung muss mindestens einmal im Verlauf eines Wettkampfjahres erbracht werden.

weiblich:

Jugend B erstes Jahr	Platz 20
Jugend B zweites Jahr	Platz 15
Jugend A erstes Jahr	Platz 15
Jugend A zweites Jahr	Platz 12
Juniorinnen erstes Jahr	Platz 10

männlich:

Jugend B erstes Jahr	Platz 25
Jugend B zweites Jahr	Platz 20
Jugend A erstes Jahr	Platz 20
Jugend A zweites Jahr	Platz 15
Junioren erstes Jahr	Platz 15

Die Deutsche Meisterschaft Jugend/Junioren wird bei der Bewertung der Wettkampfleistung am höchsten gewichtet.

2.4 Qualifikationskriterium Leistungsvoraussetzungen und allgemeine Athletik

Die Leistungsvoraussetzungen werden im Rahmen von zwei Leistungstests pro Jahr überprüft. Die Teilnahme an beiden Leistungstests ist für die AthletInnen verpflichtend. Die Sichtung im Herbst dient der regelmäßigen Leistungsüberprüfung und der Entwicklungskontrolle. Für die Kaderentscheidung und die Kadernorm ist ausschließlich der im Frühjahr durchgeführte Leistungstest maßgeblich. Die dort erzielten Ergebnisse bilden die Grundlage für die Bewertung der Leistungsvoraussetzungen in den Bereichen Schwimmen, Laufen und allgemeine Athletik.

Alle Testleistungen sind an einem Tag zu erbringen. Für die Erfüllung der Kadernorm sind alle vier Testbereiche zu absolvieren und die jeweiligen sportlichen Mindestanforderungen im Frühjahrstest zu erfüllen.

Jugend-B:

50m Kraul mit Startsprung
400m Kraul mit Startsprung
3.000m Laufen
Bourban-Test

Jugend-A/ Junior*innen:

50m Kraul mit Startsprung
400m oder 800m Kraul mit Startsprung
3.000m oder 5.000m Laufen
Bourban-Test

AthletInnen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aus anderen, von ihnen nicht zu vertretenden Gründen am regulären Leistungstest im Frühjahr nicht teilnehmen können, erhalten die Möglichkeit, die für die Kaderentscheidung relevanten Leistungsvoraussetzungen bei einem einmaligen Nachfolgetermin am Landesleistungszentrum (LLZ) Freiburg zu erbringen. Die Entscheidung über die Anerkennung der Gründe für die Nichtteilnahme trifft das Leistungssportgremium des BWTV.

Tabelle 2: Mindestanforderungen zu den oben genannten Testleistungen (weiblich):

Weiblich				
Alter / AK	50m Kraul mit Startsprung	400m/ 800m Kraul Kurzbahn mit Startsprung ²	3000m/ 5000m Laufen	Bourban-Test
15 / JB	33,5s	5:40min	11:40min	2:00min
16 / JA	32,5s	5:20 / 11:00min	11:25 / 20:00min	2:30min
17 / JA	31,5s	5:10 / 10:45min	11:00 / 19:40min	2:30min
18 / Jun.	31,0s	5:00 / 10:35min	10:45 / 19:20min	2:30min
19 / Jun.	30,5s	4:55 / 10:15min	10:30 / 19:00min	2:30min

² Auf einer 50m-Bahn gilt: 400m-Zeit + 5 Sekunden bzw. 800m-Zeit + 10 Sekunden

Tabelle 3: Mindestanforderungen zu den oben genannten Testleistungen (männlich):

männlich				
Alter / AK	50m Kraul mit Startsprung	400m/ 800m Kraul Kurzbahn mit Startsprung ²	3000m/ 5000m Laufen	Bourban-Test
15 / JB	31,0s	5:20min	10:30min	2:00min
16 / JA	30,0s	5:00 / 10:30min	10:10 / 18:00min	2:30min
17 / JA	29,5s	4:50 / 10:00min	9:50 / 17:00min	2:30min
18 / Jun.	29,0s	4:40 / 9:45min	9:30 / 16:40min	2:30min
19 / Jun.	28,5s	4:35 / 9:30min	9:15 / 16:20min	2:30min

² Auf einer 50m-Bahn gilt: 400m-Zeit + 5 Sekunden bzw. 800m-Zeit + 10 Sekunden

2.5 Begrenzung der Kaderplätze

Dem BWTV stehen maximal 20 D-Kaderplätze zu Verfügung, sollten mehr als 20 Athletinnen und Athleten die Anforderungen erfüllen, erstellt das Fachgremium Leistungssport eine Rangliste. Bei der Erstellung dieser Rangliste wird die Deutsche Meisterschaft Jugend/Junioren (DMJ) als höchstbewerteter Wettkampf berücksichtigt. Die Erfüllung der Kadernorm begründet daher bei einer Überschreitung der maximal verfügbaren Kaderplätze keinen Anspruch auf einen Kaderplatz. Unabhängig davon bleibt die Möglichkeit einer individuellen Entscheidung des Fachgremiums Leistungssport gemäß Ziffer 2.1.2 bestehen.

3 U23-Kader/ TOP-Team

Für den U23-Kader/TOP-Team stehen maximal sechs Kaderplätze zur Verfügung.

Sollten diese nicht besetzt werden, können die unbesetzten U23-Kaderplätze an D-Kader-Sportlerinnen und -Sportler vergeben werden.

Die im Folgenden aufgeführten Kaderkriterien für den U23-Kader sind als Mindestvoraussetzungen zu verstehen. Aus der Erfüllung der Kriterien kann kein Anspruch auf einen Kaderplatz abgeleitet werden.

Tabelle 4: Mindestplatzierungen bei Kriteriumswettkämpfen zur Qualifikation für den BWTV-U23-Kader

U-23		Deutsche Meisterschaften			Europacups	IM 70.3 & Challenge
		Jugend & Junioren ³	U-23	Elite		
erstes Jahr	weiblich	6	15	30	/	8
	männlich	8	20	25	/	8
zweites Jahr	weiblich	/	12	25	30	8
	männlich	/	16	30	35	8
drittes Jahr	weiblich	/	10	20	25	8
	männlich	/	12	25	30	8
viertes Jahr	weiblich	/	8	15	20	8
	männlich	/	10	20	25	8

³ jeweils nur der ältere Jahrgang

